



Markt Heimenkirch

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

**Herr Markus Grotz
Bauamt**

Tel.: 08381 / 805-26
Fax: 08381 / 805-15
E-Mail: markus.grotz@heimenkirch.de
Internet: www.heimenkirch.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

Steuer-Nr.:

127 / 114 / 50198

USt.-Id.-Nr.:

DE 239 135 781

Heimenkirch, den 22.04.2021

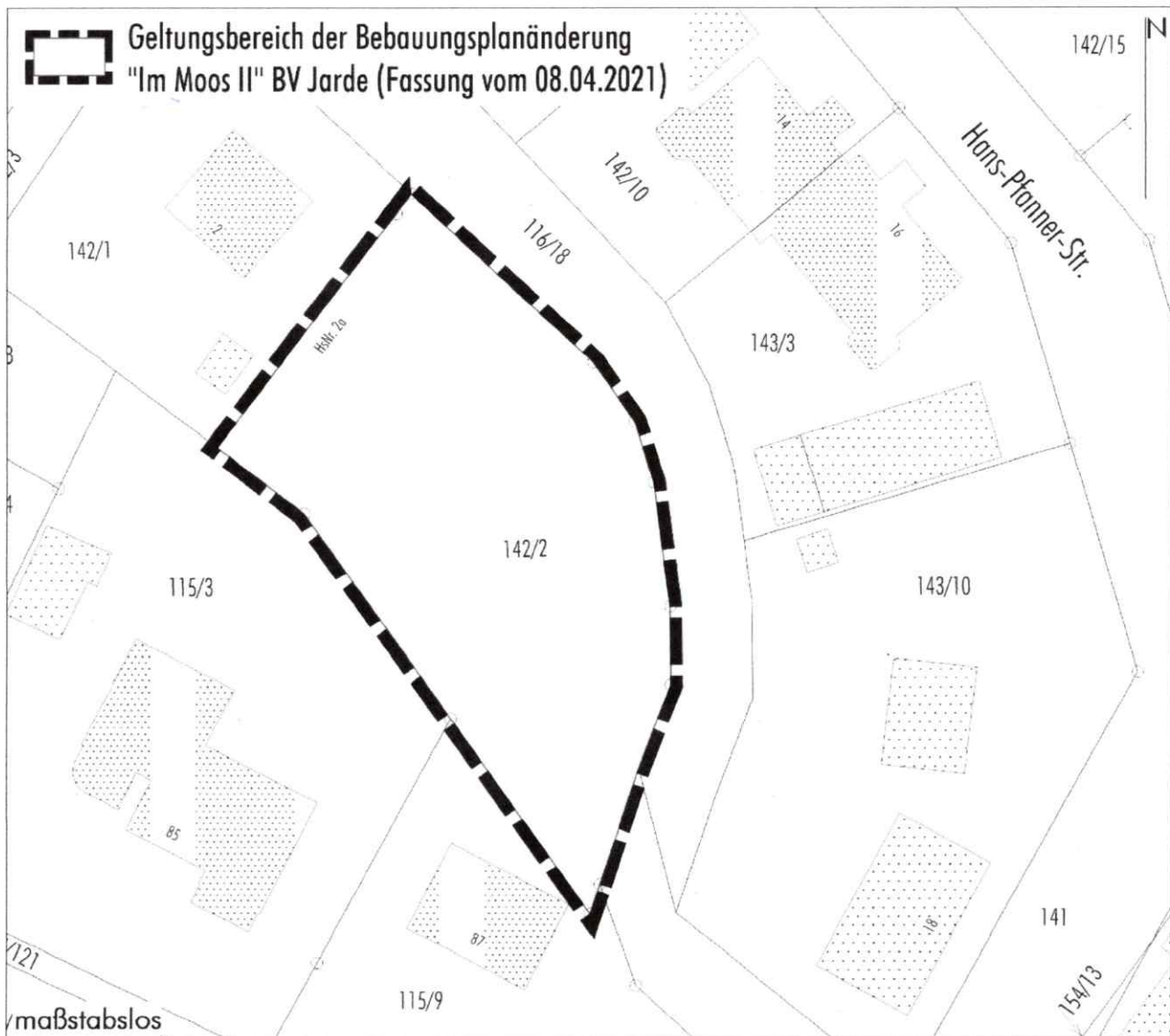
Az.: 610.24.2 / Gr.

BEKANNTMACHUNG

des Marktes Heimenkirch

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Im Moos II“, Bauvorhaben Jarde,
Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung
gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2021 den Entwurf zur Bebauungsplanänderung "Im Moos II" Bauvorhaben Jarde mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die Bebauungsplanänderung "Im Moos II" Bauvorhaben Jarde im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich östlich des Ortskernes und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr.142/2. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2021 liegt in der Zeit vom **04.05.2021** bis **20.05.2021** im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Zimmer-Nr. 023, 1. Stock, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Heimenkirch sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie wird um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten der üblichen Abstandsregelungen gebeten. Wegen der dynamischen Pandemie-Situation ist möglich, dass zusätzliche Maßnahmen notwendig werden. Bitte informieren Sie sich darüber beim Markt Heimenkirch unter der Tel.: 08381/805-0.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2021 unter folgender Adresse im Internet auf der Homepage des Marktes Heimenkirch eingesehen werden: www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Auch kann im Internet über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> auf die Daten gem. § 4a Abs. 4 BauGB zugegriffen werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Aufnahme des Gewässerrandstreifens als Festsetzung "Flächen für die Wasserwirtschaft" (innerhalb des Geltungsbereiches) und als Hinweis (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Verkleinerung der Flächen für die Garagen (Planzeichnung), sodass 6,00 m als Fahrbahngasse freibleibt
- Ergänzung der "Ergänzenden Hinweise"
- Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen
- Redaktionelle Ergänzung der Begründung

Heimenkirch, den 24.04.2021



(Siegel)

Markus Reichart
Erster Bürgermeister

Amtstafel: **angebracht am:** **22.04.2021** 

abgenommen am: **21.05.2021**